

- Gruppen-Haftpflichtversicherung -
gemäß Rahmenvertrag Nr.: 29776589

Das Kolpingwerk Deutschland hat für alle Kolpingmitglieder einen Rahmenvertrag mit der **Haftpflichtkasse Darmstadt VVaG** geschlossen, der durch den Mitgliedsbeitrag finanziert wird. Im Nachfolgenden erhalten Sie eine Übersicht zum Versicherungsschutz:

➤ **Versicherungsumfang:**

Für die mitversicherten Personen besteht subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Haftpflicht für die im Auftrag und Interesse der versicherten Gliederung ausgeführten Tätigkeiten. Der Versicherungsschutz umfasst die Befriedigung begründeter sowie die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche privatrechtlichen Inhalts. Versicherungsschutz besteht für leicht oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

➤ **Versicherungsgegenstand:**

Versicherungsschutz wird gewährt nach Maßgabe der zugrunde liegenden Bedingungen und den nachfolgenden Bestimmungen im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen für

- das Kolpingwerk Deutschland e.V.
- die Diözesen-, Landes-, Bezirks-, Kreis- und sonstiger Regionalverbände
- die örtlichen Kolpingsfamilien

➤ **Mitversicherte Personen:**

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- a. der Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und Auftrag der aufgeführten o.g. Personalverbände.
- b. Präses der örtlichen Kolpingsfamilien. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Berufung und endet mit der Abberufung.
- c. Referenten, Kursleiter, Ausbilder, Lehrkräfte, Erzieher usw. die im Auftrage einer der Gremien zu einer Veranstaltung eingeladen werden.
- d. Nicht-Mitglieder, sofern diese im Auftrag und Interesse des veranstaltenden Gremiums ehrenamtlich tätig werden
- e. Nicht-Mitglieder, sofern diese an den Veranstaltungen aktiv teilnehmen.

Kein Versicherungsschutz besteht für die gesetzliche Haftpflicht von selbstständigen Unternehmen und/oder von angestellten Mitarbeitenden sowie von Besuchern der Veranstaltungen.

➤ **Versicherungssumme:**

6.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 € für Vermögensschäden

Von den 6.000.000 € stehen die ersten 3.000.000 € unbegrenzt pro Jahr zur Verfügung, die zweiten 3.000.000 € sind 2-fach maximiert.

➤ **Deckungserweiterungen:**

Im Rahmen und Umfang des Vertrages gelten folgende Erweiterungen mitversichert:

- Abwasserschäden, Senkungs-, Erschütterungs- und Erdbebensschäden
- Be- und Entladeschäden
- Mitversicherung der Haftung als Reiseveranstalter
- Mietsachschäden an Räumen oder Gebäuden
- Tätigkeits-/Bearbeitungsschäden bis max. 1.000.000 € im Jahr
- Internetzusatz-Versicherung bis max. 1.000.000 € im Jahr
- Abhandenkommen von Sachen bis max. 50.000 € im Jahr
- Schlüsselverlustrisiko bis max. 100.000 € im Jahr

➤ **Umwelt-Haftpflicht-Versicherung:**

Versichert gilt bis zu einer Versicherungssumme von 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- Umwelt-Haftpflicht-Basisdeckung
- Gewässerschaden-Anlagerisiko für
 - a. Anlagen, Lager-Anlagen, Kleingebinde, Ölabscheider bis 30.000 l/kg (für Stoffe der WGK 1 und 2)
 - b. Anlagen, Lager-Anlagen, Kleingebinde, Ölabscheider bis 1.500 l/kg (für Stoffe der WGK 3 und CKW-haltige Stoffe)
 - c. Lager-Anlagen für Heizöl, Mineralöl, Benzin oder Diesel bis 30.000 l/kg
 - d. Heizöltanks zur Raumbeheizung der Betriebsräume.

➤ **Umweltschadensversicherung:**

Im Rahmen der Gruppen-Haftpflicht-Versicherung gilt die Umweltschadensversicherung (Grundbaustein inkl. Zusatzbaustein 1) bis zu einer Versicherungssumme von 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mitversichert. Es gilt je Schadenfall ein Selbstbehalt von 1.000 €.

➤ **Ansprechpartner zum Rahmenvertrag:**

Sachbearbeiter: Frau Alina Hasselmann
Telefon: 05231 / 603 6803
Telefax: 05231 / 603 60 6803
E-Mail: alina.hasselmann@ecclesia.de

Schadenbearbeitung: Herr Michael Bentrup
Telefon: 05231 / 603 223
Telefax: 05231 / 603 60 223
E-Mail: michael.bentrup@ecclesia.de

Dieses Hinweisblatt dient der unverbindlichen Information. Aus der Produktinformation leiten sich weder für den Versicherer noch für den Versicherungsnehmer oder für den Versicherungsmakler Rechte und Pflichten ab. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der geschlossene Versicherungsvertrag inklusive der darin vereinbarten Bedingungen.